



HESSISCHER LANDTAG

10.07.2025

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.06.2025**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragestellerinnen und Fragesteller:

§ 4 Abs. 2 der Hessischen Landesverfassung sieht vor, dass der Wille des Kindes in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife angemessen zu berücksichtigen ist. Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (§ 4c) und der Hessischen Landkreisordnung (§ 4c) sollen Kommunen und Landkreise bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen und hierfür geeignete Verfahren entwickeln. In der Praxis setzen Kommunen und Landkreise diese Vorgaben unterschiedlich um, etwa durch die Einrichtung von Jugendparlamenten, Jugendbeiräten oder Jugendforen. Die aktuelle Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten: „Die Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen weiter optimieren, um flächendeckend Angebote bereitzustellen. Durch die Landesfachstelle Jugendbeteiligung wollen wir die Zahl der Jugendbeteiligungsformate auf kommunaler Ebene erhöhen.“ Um dieses Ziel wirksam umsetzen zu können, bedarf es zunächst einer umfassenden Bestandsaufnahme bereits existierender Jugendbeteiligungsformate in Hessen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die weitere Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Deshalb hat das Kabinett am 20. Juni 2025 einen Beschluss gefasst, mit dem es sich zur Stärkung der Kinderrechte und insbesondere den Beteiligungsrechten bekannt hat. Zudem wurde die Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ eingesetzt. Der Landtag hat ferner den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 11. Juni 2024 „Beteiligung und Förderung von Jugendlichen ausweiten“ beschlossen. Kinder und Jugendliche sollen künftig verstärkt auch in komplexere Entscheidungen eingebunden werden und ihre Perspektive einbringen können. Um die Teilhabe junger Menschen zu verstetigen, setzt Hessen auf mehrere Säulen: Unter anderem werden das Landesaktionsprogramm Partizipation fortgeführt, die Landesfachstelle kommunale Jugendbeteiligung gefördert und gemeinsam mit dem Landtag weiter der HOP!-Landesjugendkongress angeboten. So sollen Kinder von klein auf in unterschiedlichen Lebensbereichen Demokratie erfahren und lernen, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In wie vielen hessischen Kommunen und Landkreisen existieren institutionalisierte kommunale bzw. landkreisweite Formate der Jugendbeteiligung?
Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Landkreisen, Art des Beteiligungsformats, z. B. Jugendparlament, Jugendbeirat, Jugendforum sowie Jahr des Bestehens.
- Frage 2 Welche konkreten Beteiligungsmöglichkeiten (Antrags-, Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten) werden den erfassten Jugendgremien in den Organen der Kommunen und Landkreise eingeräumt?
Bitte entlang der in Frage 1 erfassten Jugendgremien aufschlüsseln.
- Frage 3 In welchen hessischen Kommunen und Landkreisen gehen die Beteiligungsmöglichkeiten der bestehenden Jugendgremien über die in der Hessischen Gemeindeordnung (§ 4c) bzw. Landkreisordnung (§ 4c) erwähnten Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, etwa durch eine selbstaufgelegte Dokumentations- und Berücksichtigungspflicht, eigene Richtlinien oder Selbstbindungsbeschlüssen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

- Frage 4 Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen den erfassten Jugendgremien in den jeweiligen Kommunen und Landkreisen zur Verfügung?
Bitte aufschlüsseln nach ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit, Qualifikation und Stellenumfang sowie eigenem Budget und Höhe des Budgets.
- Frage 5 Wie werden die Mitglieder der erfassten Jugendgremien in den jeweiligen Kommunen und Landkreisen bestimmt?
Bitte aufschlüsseln nach Verfahren, z. B. allgemeine Wahl durch Jugendliche, Entsendung von Delegierten durch Schulen/Vereine, sonstige Verfahren.
- Frage 6 Welche Altersgruppen sind in den jeweiligen Jugendgremien gemäß den Satzungen der Kommunen und Landkreise zugelassen?
Bitte entlang der erfassten Jugendgremien aufschlüsseln.
- Frage 7 Wie gestaltet sich die tatsächliche Altersstruktur in den gelisteten Jugendgremien?
Bitte entlang der erfassten Jugendgremien aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Daten zu sämtlichen existierenden Jugendbeteiligungsformaten in Landkreisen, kreisfreien Städten, Sonderstatusstädten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegen der Landesregierung in dieser Detailtiefe nicht vor und können im Rahmen der Antwortfrist nicht erhoben werden. Bezüglich einer solchen Abfrage wäre anzumerken, dass die Gültigkeit der erhobenen Daten vermutlich nur von sehr kurzer Dauer wäre, da sich fortlaufend Änderungen ergeben. Auch die Studie des Deutschen Kinderhilfswerks „Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. 2. Aufl. Berlin 2020“, die zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 36 kommunale Kinder- und Jugendparlamente in Hessen nachweisen konnte, verweist auf die erhebliche Fluktuation und die Vielfalt vorhandener repräsentativer Formate (inklusive der Benennungen).

Vor diesem Hintergrund können im Folgenden nur exemplarische Angaben zu bestehenden Beteiligungsformaten und deren Ausgestaltung gemacht werden

Jugendgremien auf Ebene der Landkreise bestehen beispielsweise im Landkreis Offenbach (Kreisjugendforum), im Landkreis Marburg-Biedenkopf (Kreisjugendparlament) oder im Vogelsbergkreis (Kreisjugendparlament).

Das Kreisjugendforum Offenbach besteht aktuell aus sogenannten „Selbstmeldern“, bzw. Jugendlichen, die sich aus Eigeninitiative heraus im Kreisjugendforum engagieren wollen sowie Jugendlichen, die in den Jugendparlamenten oder -beiräten der kreisangehörigen Kommunen bereits engagiert sind, und somit als Delegierte im Kreisjugendforum fungieren. Das Kreisjugendforum umfasst 17 Mitglieder im Alter von zwölf bis 23 Jahren. Durch das offene Prinzip können sich auch weiterhin einzelne Jugendliche im Kreisjugendforum engagieren und sich jederzeit melden. Das Kreisjugendforum gibt Förderempfehlungen für Jugendprojekte im Kreisgebiet und kann über ein jährliches Budget von bis zu 40.000 Euro mitbestimmen.

Das Kreisjugendparlament Marburg-Biedenkopf wird in freier, gleicher und geheimer Wahl durch Kinder und Jugendliche des Landkreises bestellt (mit Ausnahme der Universitätsstadt Marburg). Wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 12. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es steht eine Geschäftsführung (0,5 VZÄ) und ein Budget zur Verfügung (Verfügungsmittel: 10.225 Euro, Aufwendungen zur Durchführung von Seminaren, Projekten etc.: 12.000 Euro, Aufwendungen für Reisekosten: 5.340 Euro). Das Gremium verfügt über ein indirektes Antragsrecht im Kreistag, ein Recht zur Begründung im für den Antrag zuständigen Ausschuss sowie ein Rederecht in allen Ausschüssen des Kreistages. Zudem ist ein jährlicher Bericht bzw. eine Anhörung im Kreistag vorgesehen. Das Kreisjugendparlament entsendet ferner ein stimmberechtigtes Mitglied in den Fachausschuss Jugendförderung. Der Kreistag und seine Ausschüsse prüfen, ob von Planungsverfahren und Entscheidungen Kinder und Jugendliche betroffen sind und unterrichtet das Kreisjugendparlament über alle Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche betreffen könnten. Das Kreisjugendparlament kann zu Planungen und Beschlüssen des Kreistages, von denen Kinder- und Jugendliche betroffen sind, eine Stellungnahme abgeben.

Im Vogelsbergkreis hat das Kreisjugendparlament, dessen Wahl alle zwei Jahren in den Schulen (junge Menschen mit Wohnsitz im Landkreis ab der 7. Klasse bis zum 18. Lebensjahr) stattfindet, das Recht, einen Vorschlag, der Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen betrifft, beim Kreistag einzureichen und diesen durch eine Vertreterin oder einen Vertreter in der Kreistagsitzung zu begründen. Das Kreisjugendparlament ist zudem in weiteren Gremien vertreten und hat dort ein Mitspracherecht (Jugendhilfeausschuss, Vogelsberg Consult, Fahrgastbeirat, Netzwerkstammtisch und Begleitausschuss „Demokratie leben“). Die Arbeit des Kreisjugendparlaments wird durch Mitarbeitende des Sachgebiets Jugendarbeit/Jugendbildung des Jugendamtes betreut.

Weiterhin kann auf Beteiligungsmöglichkeiten über bestehende Schülerinnen- und Schülervertretungen verwiesen werden (bspw. Landkreis Kassel, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Limburg-Weilburg).

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind vier Vertreter der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg besuchen, Mitglieder in der Schulkommission. Die Schülerinnen oder Schüler werden auf Vorschlag des Kreisschülerrates durch den Kreistag gewählt. Darüber hinaus kann ein Vertreter des Kreisschülerrates als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (Fachausschuss des Kreistages) teilnehmen.

Im Landkreis Kassel verfügt der „Kreisschüler*innenrat“ (KSR), der in einer Vollversammlung durch die Delegierten der Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 gewählt wird, über ein Anhörungs-, Vorschlags- und Rederecht in den Ausschüssen Bildungswesen und Kultur und Soziales sowie in der Schulkommission, dem Jugendhilfeausschuss und im Fachausschuss Jugendförderung und Jugendbildung. Im letzteren hat der KSR auch ein Stimmrecht. Der KSR kann darüber hinaus zweimal jährlich gemeinsam mit dem Kreisausschuss ein Jugendforum einberufen. Des Weiteren sollen die im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils einen jugendpolitischen Sprecher benennen. Gemeinsam stellen sie die parlamentarischen Ansprechpartner für den KSR und seine Belange dar.

Im Landkreis Limburg-Weilburg werden Mitglieder der Kreisschülervertretung zu jeder Sitzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses eingeladen und können gehört werden. Das Kommunale Jugendbildungswerk Limburg-Weilburg begleitet und unterstützt die Arbeit der Kreisschülervertretung.

Im Landkreis Gießen hat der Kreistag im Mai 2025 beschlossen, ein Jugendbeteiligungsformat auf Landkreisebene zu entwickeln.

Im Lahn-Dill-Kreis wird die mögliche Einrichtung einer Kreisjugendvertretung aktuell in den Gremien beraten.

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg befindet sich ein Kreisjugendforum im Aufbau.

Darüber hinaus kann auf die Jugendforen im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben – Partnerschaften für Demokratie verwiesen werden. In Hessen bestehen insgesamt 29 Partnerschaften für Demokratie vgl. → <https://hke.hessen.de/foerderprojekte/saeule-a/pfd>.

Neben diesen institutionalisierten Beteiligungsformen existieren vielfältige weitere Formate der Jugendbeteiligung in den Kommunen. Beispielsweise findet im Landkreis Limburg-Weilburg alle zwei Jahre ein Planspiel mit Schulklassen der Jahrgangsstufen 8–10 statt. Anträge und Beiträge werden an den Kreistag und dessen Ausschüsse weitergeleitet und dort beraten. In den Sitzungen der Kreisgremien werden den Teilnehmenden in diesem Rahmen Anhörungs- und Redemöglichkeiten eingeräumt.

Im Wetteraukreis finden Kooperationen mit dort bestehenden Jugendorganisationen statt (Kreisschülerrat, JUKA e. V., Jugendparlament Friedberg, Wir machen, Alevitische Gemeinde Friedberg, Wetterau Alevi Kulturelles Zentrum e. V. u. a.), für die auch ein Förderbudget zur Verfügung steht. Im Jugendhilfeausschuss sind Mitglieder der Jugendorganisationen und Selbstorganisationen wie Care Leaver vertreten.

In diesem Zusammenhang können exemplarisch auch Kinder- und Jugendbeteiligungsformate in den sechs hessischen Kommunen, die am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ teilnehmen, angeführt werden vgl. → <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/>.

Ergänzend kann auf weitere vorliegende Studien und Datenquellen hingewiesen werden, welche ebenfalls einen Eindruck vom Umsetzungsstand kommunaler Jugendbeteiligung vermitteln können (teilweise ergeben sich Überschneidungen zu den bereits angeführten Beispielen):

- Berichte nach § 40 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
Gemäß § 40 HKJGB müssen die Träger der außerschulischen Jugendbildung jährlich dem für Jugendhilfe zuständigen Ministerium einen Bericht vorlegen, der die quantitative und qualitative Entwicklung der außerschulischen Jugendbildung dokumentiert. In diesem Bericht müssen die Träger auch dokumentieren, wie sie Jugendbeteiligung sicherstellen.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also die Jugendämter, verweisen in diesem Rahmen häufig auf existierende Jugendbeteiligungsformate. In den Berichten für das Jahr 2023 (Berichte für das Jahr 2024 müssen erst im August 2025 vorgelegt werden) werden folgende Formate genannt:

- Kreisjugendparlament Vogelsbergkreis,
 - Kreisjugendforum Schwalm-Eder-Kreis,
 - Jugendforum Rheingau-Taunus-Kreis,
 - Kreisjugendparlament Marburg-Biedenkopf,
 - Kinder- und Jugendforum Landkreis Kassel,
 - Jugendparlament Stadt Kassel,
 - Kinder- und Jugendparlament Stadt Offenbach,
 - Jugendforum Kreis Offenbach,
 - Jugendforum Darmstadt,
 - Jugendforum Stadt Wetzlar,
 - Jugendforum Stadt Fulda,
 - Jugendbeirat Stadt Bad Homburg,
 - Kinder- und Jugendparlament Marburg sowie
 - Jugendparlament Stadt Wiesbaden.
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen

Die LAG Kinder- und Jugendbeteiligung, ein Zusammenschluss von Fachkräften von öffentlichen und freien Trägern, die in unterschiedlichen Formen Kinder- und Jugendbeteiligung koordinieren, pflegt auf ihrer Homepage → <https://kinder-jugendbeteiligung-hessen.de/> ebenfalls eine (unvollständige) Übersicht über Projekte der Jugendbeteiligung in Hessen. Zusätzlich zu den bereits im ersten Punkt genannten Formaten werden hier auf kommunaler Ebene noch folgende Projekte genannt:

- Kinder- und Jugendparlament Gemeinde Bad Nauheim,
 - Kinderparlament Butzbach,
 - Jugendparlament Bad Schwalbach,
 - Kinder- und Jugendparlament Heusenstamm,
 - Kinder- und Jugendparlament Hüttenberg,
 - Kinder- und Jugendvertretung Allendorf,
 - Jugendforum Bad Wildungen,
 - Jugendforum Solms,
 - Junges Forum Baunatal,
 - Jugendparlament Schwalbach,
 - Jugendforum Neu-Isenburg,
 - Jugendparlament Limburg,
 - Jugendbeirat Heidenrod,
 - Kinder- und Jugendforum Mörfelden-Walldorf,
 - Kinderbeirat Kriftel sowie
 - Jugendvertretung Friedrichsdorf.
- Verschiedene Jugendbeteiligungsgremien wirken in der „Hessischen Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen“ (HUSKJ) mit, deren Arbeit durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales projektbezogen gefördert wird.
 - Kinder- und Jugendrechte-Monitoring Hessen
Für den ersten Zwischenbericht zum Startpunkt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurde versucht, Daten zum Vorhandensein von Gremien zur Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen zu verwerten. Solche verwertbaren Daten gab es nur im Zusammenhang mit Schulen in Hessen.

In einer nicht-veröffentlichten Dokumentation wird folgendes festgehalten:

„Wie bereits im Zwischenstand vom 3. März 2023 angerissen, gestaltete sich die Recherche in manchen Aspekten durchaus herausfordernd: Die meisten Selbstvertretungsorganisationen (SO) sind allenfalls in den sozialen Medien sichtbar und haben selten eigene Websites. So konnte überwiegend nur mithilfe von Followerlisten und Hashtags recherchiert werden. Des Weiteren sind jungen Menschen in vulnerablen Lebenssituation nur selten sichtbar vertreten, eigenständige SO, wie z. B. Vertretungen in Förderschulen konnten gar nicht identifiziert werden.“

Ein Versuch, die Selbstvertretungen abzufragen, hat stattgefunden, war aber auf Grund mangelnder Resonanz aus den Kommunen nicht erfolgreich.

Frage 8 Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der institutionalisierten Jugendbeteiligungsformate in Hessen in Hinblick auf deren flächendeckende Verbreitung, Altersstruktur und Zusammensetzung der Mitglieder, Grad der Einbindung in politische Entscheidungsprozesse sowie personelle und finanzielle Ausstattung?

Es ist zunächst festzuhalten, dass Jugendbeteiligung keineswegs ausschließlich über institutionalisierte Jugendbeteiligungsformate stattfindet und diese nur einen Ausschnitt von Jugendbeteiligung darstellen. Jugendbeteiligung findet in vielfältigen weiteren Feldern statt, beispielsweise in Jugendverbänden und der kommunalen Jugendarbeit, in spezifischen Projekten oder auch in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe über Heimräte oder vergleichbare Gremien. Das Ziel der Landesregierung ist es, Jugendbeteiligung und damit das Erleben von Selbstwirksamkeit bei jungen Menschen durch alle möglichen Maßnahmen und in allen möglichen Formen zu stärken. Daher begrüßt die Landesregierung alle Anstrengungen öffentlicher und freier Träger zur Umsetzung von Jugendbeteiligungsformaten, mit denen es gelingt, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und von diesen als wirksames Sprachrohr wahrgenommen zu werden. Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Daten geben über diese Vielfalt an Beteiligungsformaten jedoch keine abschließende Auskunft.

Im Monitoring der Kinder- und Jugendrechte wird empfohlen, den Wert der „empfundenen Beteiligungsmöglichkeiten“ zu erhöhen und insbesondere die informellen Selbstvertretungen zu unterstützen. Dem kommt die Landesregierung aktuell zum Beispiel durch das Programm, „Jugend er-leben“, den derzeit in Vorbereitung befindlichen „Fonds für junge Ideen“ sowie der Fach- und Beratungsstelle für kommunale Jugendbeteiligung „Be-Part“ nach.

Frage 9 Wie gestaltet sich konkret die im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigte Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Kommunen beim flächendeckenden Ausbau von Jugendbeteiligungsformaten?

Frage 10 Was unternimmt die Landesregierung, um die bestehenden Umsetzungsdefizite bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in hessischen Kommunen und Landkreisen zu beheben?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor allen Dingen durch folgende Maßnahmen:

- Förderung der Beratungsstelle Kommunale Jugendbeteiligung

Gemäß Beschluss des Hessischen Landtages fördert die Landesregierung seit dem Jahr 2024 mit 100.000 Euro pro Jahr eine Beratungsstelle Kommunale Jugendbeteiligung, welche als Ergebnis eines entsprechenden Förderauftrages beim Hessischen Jugendring angesiedelt ist.

Die Beratungsstelle → <https://be-part-hessen.de/> unterstützt und berät Akteurinnen und Akteure der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsformaten. Neben der Beratung steht auch die Vermittlung von Wissen rund um gute Kinder- und Jugendbeteiligung sowie der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Fokus.

Die Beratungsstelle hat im Jahr 2024 die zentrale Website aufgesetzt, sich mit zahlreichen Akteuren vernetzt und mehrere Vernetzungslunches sowie einen Fachtag organisiert.

- Jugendaktionsprogramme Partizipation

Das Land Hessen fördert seit dem Jahr 2000 im Rahmen regelmäßiger mehrjähriger Aktionsprogramme die praktische Umsetzung des Anspruchs zur Teilhabe von jungen Menschen an ihrer Lebenswelt und an Prozessen der politischen und gesellschaftlichen Willensbildung. Ziel der jeweils auf drei Jahre angelegten und wissenschaftlich begleiteten Jugendaktionsprogramme ist es ausdrücklich, verschiedene Formate der Jugendbeteiligung zu fördern und auszuprobieren und so zu einem „Partizipationsmix“ beizutragen. Das neue Jugendaktionsprogramm 2026-2029 soll mit einem Fördervolumen von 1,2 Mio. Euro im Juli 2025 ausgeschrieben werden.

- Programm „Jugend er-leben“
Anknüpfend an das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat die Landesregierung in den Jahren 2025 und 2026 das Nachfolgeprogramm „Jugend er-leben“ aufgelegt, welches an die positiven Erfahrungen mit dem Aufholprogramm anknüpft. Ein Teil des Programmes beinhaltet die Zuweisung von insgesamt 1 Mio. Euro an die 33 öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Träger können die zusätzlichen Mittel nach eigenem Ermessen und orientiert an örtlichen Bedarfen für Maßnahmen der Jugendarbeit einsetzen. In der zugehörigen Rahmenvereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind dabei ausdrücklich Maßnahmen der Jugendpartizipation als prioritär umzusetzende Maßnahmen genannt.
- Projektbezogene Förderung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung und der Hessischen Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen (HUSKJ).
Um seitens der Verwaltungen die Umsetzung der Beteiligungsrechte zu unterstützen, wurde im Januar 2024 allen hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Handreichung zugesandt, die auch weiterhin verfügbar ist: → https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2025-01/24_0170_hr_kinderbeteiligung_br_kompr.pdf

Wiesbaden, 2. Juli 2025

Heike Hofmann